

**BESCHLUSSVORLAGE****Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 326/09**Sachbearbeitung:**Dr. Zoll, Wolfgang
Foell, Bernd
Elter, Sofia**Datum:**

08.07.2009

BeratungsfolgeAusschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat**Sitzungsdatum**15.07.2009
22.07.2009**Sitzungsart**ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH**Betreff:**

Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg auf 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 und auf 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

Bezug:

Vorl. Nr. 196/07, Vorl. Nr. 453/08, Vorl. Nr. 237/09

Anlagen:

1. Übersicht über die Erhöhung der Elternbeiträge
2. Angepasste Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg.

Beschlussvorschläge:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1.) die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wie folgt festzusetzen:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	128	151	187	216	244
2 Kinder	98	114	142	165	187
3 Kinder	65	77	95	110	124
4 Kinder und mehr	22	26	32	37	42

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	147	172	213	247	279
2 Kinder	112	131	163	188	213
3 Kinder	75	88	108	125	141
4 Kinder und mehr	25	29	36	43	48

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

- 2.) bei der Festsetzung der Elternbeiträge, die Sozialstaffelung zur Anwendung zu bringen, bei der alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- 3.) in Abänderung des Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat vom 24.06.2009, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter 3-6 Jahren und für Kinder ab 6 Jahren wie nachfolgend dargestellt festzusetzen:

(neu vorgeschlagene Beträge im Vergleich zum Empfehlungsbeschluss des BSS vom 24.06.2009 sind fett gedruckt)

Elternbeiträge für Kinder im Alter 3-6 Jahre:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	92	108	132	169	191
2 Kinder	70	82	101	129	145
3 Kinder	47	55	68	86	98
4 Kinder und mehr	16	19	23	30	33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	95	111	137	175	197
2 Kinder	72	84	104	132	150
3 Kinder	48	56	69	88	100
4 Kinder und mehr	16	19	23	30	33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Elternbeiträge für Kinder ab 6 Jahren:

	Kigajahr 2009/2010	Kigajahr 2010/2011
1 Kind	191	197
2 Kinder	145	150
3 Kinder	98	100
4 Kinder und mehr	33	33

(zuzüglich 50 € Essensgeld)

- 4.) die in der Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg zu erlassen.

Sachverhalt/Begründung:

Anmerkungen zu den Beschlüssen des BSS am 24.06.2009:

In der BSS-Sitzung am 24.06.2009 wurde die Vorlage 237/09 „Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge“ diskutiert. Von den in der Vorlage 237/09 aufgeführten 7 Beschlussvorschlägen wurden die Punkte 1.) 3.), 4.) und 5.) beschlossen.

Die weiteren vorgeschlagenen Beschlusspunkte

- 2.) „Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren“,
- 6.) „Sozialstaffelung“ und
- 7.) „Elternbeitragssatzung“

wurden nicht beschlossen. Es erfolgte der Auftrag, diese Beschlusspunkte entsprechend der

Anregungen aus der Sitzung zu überarbeiten und sie dem BSS in der Sitzung am 15.07.2009 erneut zum Beschluss vorzulegen.

Zum Beschlusspunkt 1:

Die Gebühren für Kinder unter drei Jahren waren bisher um 25 % höher als die Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren. Dies hängt damit zusammen, dass Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter drei Jahren einen höheren Personalschlüssel erfordert und somit höhere Betriebskosten nach sich zieht. Außerdem belegen Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen (2-6 Jahre) rechnerisch zwei Betreuungsplätze, was wiederum zu einem Einnahmefall führt. Der bisherige Aufschlag von 25 % entspricht jedoch bei weitem nicht der tatsächlichen Kostendifferenz gegenüber der Betreuung von Kindergartenkindern im Alter von 3-6 Jahren.

Der Städtetag schlägt daher einen Zuschlag von bis zu 100% vor. Einen Zuschlag in dieser Höhe halten wir nicht für sozial verträglich. Gleichwohl wird eine deutliche Beitragserhöhung empfohlen, die die höheren Betriebskosten angemessen berücksichtigt.

In der BSS-Sitzung am 24.06.2009 wurde in der Vorlage 237/09 eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren vorgeschlagen. Zum 01.09.2009, 01.09.2010 und 01.09.2011 sollte eine sukzessive Erhöhung der Elternbeiträge um insgesamt 50% erfolgen.

Diesem Vorschlag wollte der BSS nicht folgen, da auch die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren nur für zwei Jahre beschlossen werden. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung nun nach, zumal ab 2011/2012 auch die Tagespflege neu in das Beitragssystem aufgenommen werden soll. Gegenwärtig liegen die Aufwendungen für die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kindertageseinrichtung und in der Tagespflege weit auseinander. Während zum Beispiel nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Tabelle ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 für Kinder unter 3 Jahren bei einer täglichen Betreuung von 6 Stunden der Elternbeitrag bei 151 € pro Monat liegt, werden für eine Betreuung in der Kindertagespflege für alle Eltern 468 € fällig. Angesichts der geplanten Übernahme von Betreuungskosten auch in der Kindertagespflege ab 2011/2012, ist es dringend erforderlich diese Beiträge schrittweise anzunähern.

Eine Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren und die vorgeschlagene Erhöhung können **Anlage 1** entnommen werden.

Zum Beschlusspunkt 2:

Der Städtetag sowie die freien Träger empfehlen hinsichtlich der Sozialstaffelung, alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr zu berücksichtigen.

In Ludwigsburg gibt es derzeit zwei unterschiedliche Modelle:
Bei Betreuungszeiten von höchstens 7 Stunden pro Tag, zählen die Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In Ganztageseinrichtungen werden nur die Kinder in der Einrichtung berücksichtigt. Diese beiden Modelle sollen nun harmonisiert werden, d.h. alle Familien, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in Ludwigsburg besuchen, die im Rahmen des Kindergartenvertrages gefördert wird, sollen an der familienbezogenen Sozialstaffelung partizipieren. Eine einheitliche Lösung für alle Betreuungsformen wird auch von der Trägerkonferenz als wichtig angesehen. Zuletzt haben alle Vertreterinnen und Vertreter der Kindertageseinrichtungen in der Steuerungsgruppe unterstrichen, dass diese einheitliche Regelung für alle Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen von herausragender Bedeutung für eine Familienförderung in unserer Stadt ist.

Der Kompromissvorschlag der Trägerkonferenz vom 10.06.2009 zur Regelung der Sozialstaffelung, alle Kinder in der Familie bis zum vollendeten 10. Lebensjahr zu berücksichtigen, wurde im BSS nicht befürwortet, da insgesamt ca. 740 Familien von einer Erhöhung der Elternbeiträge betroffen wären. Diese Familien haben Kinder in der Familie, die über 10 Jahre alt sind und nach der Sozialstaffelung, die in der Vorlage 237/09 vorgeschlagen wurde, nicht mehr berücksichtigt würden.

Der BSS beauftragte den Fachbereich Bildung, Familie, Sport zu überprüfen, welche finanziellen Auswirkungen es haben würde, eine einheitliche Sozialstaffelung zu schaffen, bei der alle Kinder in der Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Diese Daten werden hiermit nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Vereinheitlichung der Sozialstaffelung zu einer Regelung, bei der in jeder Betriebsform (auch in Ganztageseinrichtungen) alle Kinder in der Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt werden, hätte zur Folge, dass in den Ganztageseinrichtungen der AWO, der Charlottenkrippe, dem Schülerhort sowie den evangelischen Einrichtungen Brünner Straße und Kurfürstenstraße die Einnahmen durch Elternbeiträge sinken würden.

Nach den der Stadtverwaltung bisher vorliegenden Zahlen, ist von **Einnahmeausfällen von mindestens 130.000 €** auszugehen. Da nicht alle der oben genannten Ganztageseinrichtungen über statistische Grundlagen zu weiteren Geschwisterkindern in der Familie bis 18 Jahren verfügen, können sich diese Einnahmefälle noch erhöhen.

Zum Beschlusspunkt 3:

Da die meisten Eltern von Kindern in den oben genannten Ganztageseinrichtungen zum einen von der neuen Sozialstaffelung und zum anderen von der jetzt anstehenden Umstellung von 12 Monatsbeiträgen auf 11 Monatsbeiträge profitieren¹, schlägt die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Trägern zur Gegenfinanzierung der Einnahmeverluste aus der Vereinheitlichung der Sozialstaffelung einen Aufschlag in Höhe von 10% auf die Elternbeiträge für Ganztagesbetreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren vor (zusätzlich zu den Gebühren aus dem Empfehlungsbeschluss des BSS vom 24.06.2009).

Insofern ist der Empfehlungsbeschluss des BSS an den Gemeinderat vom 24.06.2009 bei den folgenden Beitragssätzen wie nachfolgend dargestellt zu korrigieren. Dabei bleiben die Elternbeiträge für RG, VÖ 6, VÖ 7 unverändert zum Empfehlungsbeschluss vom 24.06.2009. Bei den Gebühren für GT 8 und GT9/10 erfolgt zum 01.09.2009 ein Aufschlag von zusätzlichen 10%. Zum 01.09.2010 erfolgt dann wieder die reguläre Erhöhung (um ca. 3%), wie sie im Empfehlungsbeschluss vom 24.06.2009 bereits vorgesehen war.

¹ In den Einrichtungen der AWO, der Charlottenkrippe, dem Schülerhort sowie der evang. Einrichtung Kurfürstenstraße werden die Elternbeiträge bisher an 12 Monaten erhoben.

Elternbeiträge für Kinder im Alter 3-6 Jahre:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	92	108	132	(154 + 10% =) 169	(174 + 10% =) 191
2 Kinder	70	82	101	(117 + 10% =) 129	(132 + 10% =) 145
3 Kinder	47	55	68	(78 + 10% =) 86	(89 + 10% =) 98
4 Kinder und mehr	16	19	23	(27 + 10% =) 30	(30 + 10% =) 33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011

	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	95	111	137	175	197
2 Kinder	72	84	104	132	150
3 Kinder	48	56	69	88	100
4 Kinder und mehr	16	19	23	30	33

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 50 € Essensgeld)

Elternbeiträge für Kinder ab 6 Jahren:

	Kigajahr 2009/2010	Kigajahr 2010/2011
1 Kind	(174 + 10% =) 191	197
2 Kinder	(132 + 10% =) 145	150
3 Kinder	(89 + 10% =) 98	100
4 Kinder und mehr	(30 + 10% =) 33	33

(zuzüglich 50 € Essensgeld)

Dabei ist anzumerken, dass die derzeitigen Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren in Ganztageseinrichtungen (wenn diese auf 11 Monate umgerechnet werden)

- bei der AWO für 1 Kind 187 €/monatl. betragen,
- in der evang. Einrichtung Brünner Straße 181 €/monatl. und
- bei der Charlottenkrippe, dem Schülerhortverein sowie der evang. Einrichtung Kurfürstenstraße bei 1 Kind 179 €/monatl. betragen.

Da die Eltern von Kindern in den soeben genannten Ganztageseinrichtungen ohne den 10%-igen Aufschlag sowohl durch die neue Sozialstaffelung als auch durch geringere Elternbeiträge profitieren (bisher 187 €/ 181 €/ 179 €, neu: 174 € ohne 10%-Aufschlag), hält die Verwaltung den Aufschlag von 10% für vertretbar.

Für die Eltern der Kinder in diesen Ganztageseinrichtungen bedeutet ein Aufschlag von 10% (auf die im BSS am 24.06.09 beschlossenen Gebühren) im Vergleich zu den Gebühren, die die Eltern aktuell zahlen somit einen tatsächlichen Aufschlag von nur ca. 2% bei der AWO (von 187 €/monatl. auf 191 €/monatl.) und von ca. 6% bei den anderen oben genannten Ganztageseinrichtungen. Jedoch greift für diese Eltern im Gegenzug die neue Sozialstaffelung, da nun alle Kinder in der Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt würden anstatt bisher nur die Geschwisterkinder, die ebenfalls in der Einrichtung betreut werden. Hiervon sind ca. 500 Kinder betroffen.

Für die Eltern von Kindern, die in anderen Kindertageseinrichtungen ganztags betreut werden (keine reinen Ganztageseinrichtungen) bedeutet der zusätzliche Aufschlag von 10% eine tatsächliche Erhöhung der Gebühren um weitere 10%, da in diesen Kindertageseinrichtungen derzeit bereits alle Kinder in der Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt und 11 Monatsbeiträge erhoben werden. Hiervon sind ca. 150 Kinder betroffen.

Eine Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren und die vorgeschlagene Erhöhung können der **Anlage 1** entnommen werden.

Durch die zusätzliche Gebührenerhöhung für Ganztagesplätze bei den Kindern ab drei Jahren rechnet die Stadtverwaltung mit **Mehreinnahmen von ca. 100.000 € pro Jahr**. Dies wäre ein Beitrag, um die Kosten der Neufestsetzung der Sozialstaffelung aufzufangen, die im Beschlusspunkt 2 dargestellt wurden.

Zum Beschlusspunkt 4:

Zur Vereinfachung der Beitreibung der ausstehenden Elternbeiträge wird ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg erlassen. Dadurch können öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzung ist als **Anlage 2** beigefügt. Diese spiegelt die Beschlüsse der BSS-Sitzung vom 24.06.2009 zur Vorlage 237/09 wider (mit Ausnahme des Empfehlungsbeschlusses über die Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren):

- Das Essensgeld von 50 € wird nicht erhöht.
- Elternbeiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben.

Die Satzung beinhaltet zudem bereits die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschlusspunkte.

Unterschriften:

Dr. Wolfgang Zoll

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

DI
DII
FB 20
Referat NSE